



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5180
FAX 0228 300-1462
E-MAIL al-s@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

BETREFF **Prüfung von Holzbrücken über Bundesfernstraßen**

AZ S 18/7197.60/00-961211
DATUM Bonn, 11.12.2008

Die Bund/Länder-Dienstbesprechung Brücken- und Ingenieurbau hat sich auf ihrer letzten Sitzung mit dem Zustand von Holzbrücken im Zuge von Bundesfernstraßen beschäftigt. Anlass war der Bericht des Koordinierungsausschusses Erhaltung über einen Schadensfall an einer Geh- und Radwegbrücke aus Bongossiholz. Bei dem 107 m langen Bauwerk führt ein Brückenfeld über eine Bundesstraße. Bei der Brücke war ohne äußerliche Erkennbarkeit eine umfassende Schädigung des Haupttragwerkes durch Pilzbefall vorhanden, die bei der Bauwerksprüfung nur durch Einsatz von zerstörungsfreien Prüfverfahren wie dem Ultraschall-Echo-Verfahren und der Bohrwiderstandsmessung entdeckt wurde. Die Schädigung war soweit fortgeschritten, dass das Bauwerk sofort für den Verkehr gesperrt werden musste.



Aufgrund des zuvor beschriebenen Schadensfalls und weiterer Meldungen über den schlechten Zustand von Holzbrücken bitte ich für die sich im Bereich der Bundesfernstraßen befindlichen 186 Holzbrücken wie folgt zu verfahren:

- (1) Die Bauwerke sind dahingehend zu überprüfen, ob aufgrund ihrer Konstruktion ebenfalls eine Gefährdung vorliegen kann.
- (2) Mindestens sind dabei die Bauwerke über Verkehrswegen einer Sonderprüfung unter Einsatz von zerstörungsfreien oder zerstörungsarmen Prüfverfahren zu unterziehen. Bei Erfordernis ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen.
- (3) Bei Vorliegen einer Gefährdung der Bauwerke sind die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit bis hin zur Sperrung des Bauwerkes zu ergreifen.
- (4) Falls erforderlich sind die Prüfintervalle für diese Bauwerke deutlich zu verkürzen.

Über das Ergebnis der Untersuchungen bitte ich mich bei gravierenden Schäden, die zu einer Sperrung des Bauwerkes führen, sofort zu unterrichten. Über den Zustand des Gesamtbestandes an Holzbrücken und die erforderlichen Maßnahmen bitte ich mir bis spätestens zum **30.06.2009** schriftlich zu berichten.

Ich empfehle für Bauwerke in Ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und die Kommunen hiervon zu unterrichten.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz